



Grußwort des Bischofs zu den Pfarrgemeinderatswahlen am 07. März 2010

„Aus Überzeugung kandidieren, wählen, mitmachen!“ – so lautet das Leitmotiv der Pfarrgemeinderatswahlen, die am 7. März 2010 in allen bayerischen Diözesen durchgeführt werden. Damit ist die gemeinsame Verantwortung angesprochen, die wir für die Kirche übernommen haben. Als Christen sind wir aufgerufen, unser alltägliches Leben zu einem wahren und authentischen Zeugnis für Jesus Christus werden zu lassen. Hinzugehen zu den Menschen und sie einzuladen, sich mit der christlichen Botschaft vertraut zu machen, ist ein edler Dienst, zu dem ich alle herzliche einlade.

Im Pfarrgemeinderat brauchen wir daher Menschen, die ihr Engagement für die Pfarrei einbringen. Helfen, wo Not ist, beraten, wo Ratlosigkeit herrscht, sich einbringen, wo der Glaube schwindet – wer diesen Mut aufbringt, kann für die Pfarrei viel Gutes erwirken.

Entscheiden Sie sich daher zu kandidieren. Jeder hat eine besondere Gabe, die er in den Dienst der Pfarrei stellen kann. Gehen Sie zur Wahl, denn auch damit setzen Sie ein Zeichen Ihrer Verbundenheit mit der Pfarrei und den Kandidaten. Und machen Sie mit, damit die Pfarrei ein lebendiger Ort wird, der viele Menschen anzieht und begeistert.

Ihr

+ Gerhard Ludwig

Bischof von Regensburg

Vor der Wahl

Für diese Wahl liegen nun die Unterlagen vor. Der zuständige Seelsorger soll das weitere Vorgehen mit dem amtierenden PGR-Sprecher abstimmen. Sollte aus irgend einem Grund ein zweiter Satz dieser Unterlagen benötigt werden, dann rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns. Sie bekommen umgehend diesen zweiten Satz zugesandt. Die meisten Unterlagen sind kopierfähig und brauchen deshalb nicht nachbestellt werden. Vorlagen zum Download finden Sie auch auf der Internetseite der Diözesanen Räte unter: www.dioezesanpastoralrat.de. Nachbestellungen ergeben sich eigentlich nur bei den Briefwahlunterlagen. Dazu finden Sie in der Mappe einen Bestellschein. Damit können Sie in der Geschäftsstelle der Diözesanen Räte (Adresse: Obermünsterplatz 7, 93047 Regensburg, Tel. 0941/597-2227) bis spätestens 31. Dezember 2009 die erforderliche Menge bestellen. Die Druck- und Portokosten werden entsprechend umgelegt.

Außerdem finden Sie in den Wahlunterlagen ein „Wort des Bischofs“. Sie können daraus jederzeit Abschnitte oder den ganzen Artikel im Pfarrbrief oder einem anderen Informationsorgan der Pfarrei abdrucken.

Die Wahlperiode sollte mit einem Rückblick auf die geleistete Arbeit beendet werden. Dazu benötigen Sie mindestens einen Abend, besser noch einen Tag. Planen Sie dies rechtzeitig bei Ihrer Termingestaltung mit ein.

Ziele eines solchen Rückblicks können sein, noch einmal das Miteinander und die Arbeitsweise im PGR zu beleuchten, die erledigten Aufgaben zu sammeln und zu bewerten (Was ist gelungen? Was ist noch ausbaufähig? Was ist noch unerledigt?). Daraus kann man dann Empfehlungen für den neuen PGR formulieren, damit er eine Grundlage für die weitere Arbeit hat. Das Ergebnis des Rückblicks sollte man auch der Pfarrgemeinde vorstellen (Pfarrversammlung, Pfarrbrief, Schaukasten, Plakatwand in der Kirche „4 Jahre Pfarrgemeinderatsarbeit“, Presse). Man kann dazu auch einen Gottesdienst mit dem Thema „aus Überzeugung“ vorbereiten.

Die Ergebnisse des Rückblicks eignen sich auch gut bei der Suche nach neuen Kandidaten.



Unverzichtbar für die Vorbereitung der PGR-Wahl ist eine gute Öffentlichkeitsarbeit. Sowohl in der örtlichen Presse als auch im eigenen Pfarrbrief soll auf die anstehende Wahl rechtzeitig hingewiesen werden.

Die Vorbereitung auf diese Wahl hat ja sicher bei Ihnen bereits begonnen. Abgeschlossen müsste oder sollte die Befragung der jetzigen Pfarrgemeinderatsmitglieder sein, ob sie wieder kandidieren. Auch die Bitte an die Kath. Verbände, Gruppen und Organisationen, aus ihren Reihen Kandidaten aufzustellen, sollte bereits ausgespro-

Foto: Jürgen Damen / pfarrbriefservice.de

Wahlunterlagen

Rückblick

Öffentlichkeitsarbeit

Kandidatensuche

chen sein. Achten Sie darauf, dass auch solche Gruppen angesprochen werden, die sonst nicht zur Sprache kommen.

Speziell die Jugendgruppen der Pfarrgemeinde sollte man besuchen oder einladen.

Neben der Nachfrage bei Gruppen und Verbänden sollten Sie auch Einzelpersonen ansprechen.

Gehen Sie dabei auch auf Gemeindemitglieder zu, bei denen Sie mit einer Absage rechnen. Besuchen Sie mögliche Kandidaten/-innen persönlich. Erzählen Sie positiv über die Arbeit des Pfarrgemeinderates, welche Chancen und Möglichkeiten eine Mitarbeit bietet. Hier kann Ihnen das beigelegte Faltblatt „aus Überzeugung kandidieren“ helfen.

Begründen Sie auch, warum Sie gerade sie/ihn für den PGR gewinnen wollen. Sagen Sie ihm/ihr ehrlich, welche Fähigkeiten, sie ihm/ihr zutrauen. Wichtig ist, ehrlich zu bleiben und auch den Zeit- und Kraftaufwand zu benennen, der zu erwarten sein wird. Beziehen Sie auch den Ehepartner des möglichen Kandidaten mit ein.

Verwenden Sie dazu aus der Wahlmappe die Vordrucke „Kandidatenvorschlag“ und „Einverständniserklärung“.

Die letzte Pfarrgemeinderatssitzung

Nach Bekanntgabe des Wahltermins hat eine Pfarrgemeinderatssitzung stattzufinden, in der ein Beschluss über die Anzahl der direkt zu wählenden Mitglieder des neuen Pfarrgemeinderats (§§2 und 4 der Wahlordnung/PGR) stattfinden muss.

Dabei ist zu bedenken:

- Wieviel amtliche Mitglieder werden es sein?
- Wieviel Mitglieder sollen dann noch berufen werden?
- Wie groß soll das Gremium in Zukunft insgesamt sein?

Des Weiteren muss der Pfarrgemeinderat in dieser Sitzung einen Wahlausschuss (§3, Wahlordnung/PGR) wählen. Dem Wahlausschuss können auch Personen angehören, die nicht dem Pfarrgemeinderat angehören.

Spätestens zehn Wochen vor dem Wahltermin wird unter der Leitung des Pfarrers ein gemeinsamer Wahlausschuss gebildet (27. Dezember 2009). Dieser ist für die korrekte Vorbereitung und Durchführung der Wahl verantwortlich.

Die Zahl der direkt zu wählenden Mitglieder des Pfarrgemeinderats beträgt

- o bei bis zu 1.000 wahlberechtigten Katholiken mindestens 6, höchstens 10,
- o bei 1.001 bis zu 3.000 wahlberechtigten Katholiken mindestens 10, höchstens 12,
- o ab 3.001 wahlberechtigten Katholiken und in Pfarreiengemeinschaften mindestens 12, höchstens 20. (§4, Wahlordnung/PGR)

Auch sind noch die Wahlzeiten und Wahllokale festzulegen.

Dazu gehört auch, wie die Briefwahl durchgeführt wird..

Anzahl der zu wählenden Mitglieder

Beispiel:

Der Pfarrgemeinderat der Pfarrei A beschließt, die Wahl generell als Briefwahl durchzuführen und teilt dies dem Wahlausschuss mit. Dieser fordert die Aufkleber der Wahlberechtigten bei der EDV-Stelle in Regensburg (Adresse siehe Seite 5) an – oder hat sie bereits im PC des Pfarramtes. Danach bestellt er die erforderliche Anzahl von Wahlbriefunterlagen; sorgt für einen Verteilerdienst; informiert die Gemeinde über das Vorhaben und sorgt dafür, dass der Stimmzettel rechtzeitig fertig ist. Die zu Hause ausgefüllten Stimmzettel können nun im Pfarramt abgegeben oder am Wahltag in der Kirche oder im Pfarrheim in eine dort aufgestellte Urne geworfen werden.

Bei Pfarreiengemeinschaften ist an Stelle der einzelnen Pfarrgemeinderäte die Bildung eines Gesamtpfarrgemeinderates vorzusehen. Falls dem schwerwiegende pastorale Hindernisse entgegenstehen, entscheidet der Diözesanbischof über den Erhalt der einzelnen Pfarrgemeinderäte. (§ 10, Abs. I, Wahlordnung/PGR)

Bei der Bildung eines Gesamtpfarrgemeinderats wird unter der Leitung des Pfarrers der Pfarreiengemeinschaft spätestens 10 Wochen vor dem Wahltermin ein gemeinsamer Wahlausschuss gebildet. Jeder beteiligte Pfarrgemeinderat bestimmt dafür bis zu drei seiner Mitglieder durch Wahl.

Weitere Informationen entnehmen Sie der Wahlordnung.

Pfarreiengemeinschaften

Der Termin für die Wahl des Pfarrgemeinderats wird vom Diözesanbischof für einen bestimmten Sonntag einheitlich für alle Pfarreien festgelegt und spätestens drei Monate vor dem Wahltag im Amtsblatt bekanntgegeben. Der Pfarrgemeinderat hat daraufhin die Gemeinde darüber zu informieren.

Sollte der Wahltermin „07. März 2010“ aus einem wichtigen unabdingbaren Grund nicht möglich sein, so ist eine Verlegung spätestens bis zum 15. Januar 2010 beim Bischöflichen Ordinariat schriftlich vom Pfarrgemeinderat zu beantragen. Nur nach erfolgter Genehmigung durch den Generalvikar kann der Wahltermin verschoben werden.

Damit ist die Arbeit des Pfarrgemeinderates zur Vorbereitung der Wahl beendet.

Verschiebung des Wahltermins

Der Wahlausschuss

Nun ist der Wahlausschuss (§3, Wahlordnung/PGR) gefordert.

Der Pfarrer hat unter Wahrung von Art. I, Abs. 4 Statut/PGR die Pflicht, Kandidaten, die die Kriterien der Wählbarkeit nicht erfüllen, nicht zur Wahl zuzulassen. Im Zweifelsfall kann er sich dabei vom Wahlausschuss beraten lassen. Dabei ist besonders auf die Anzahl der Kandidaten, deren Wählbarkeit und deren Einverständnis zu achten.

Wahlausschuss

Aus den gesammelten Vorschlägen wird nun die Kandidatenliste, die gleichzeitig auch bereits Stimmzettel sein kann, erstellt.

Die Kandidatenliste ist mindestens zwei Wochen vor der Wahl (21. Februar 2010) vom Pfarrer in geeigneter Weise zu veröffentlichen. Weist trotz intensi-

Kandidatenliste

ver Bemühungen die Liste eine geringere Zahl als die zu wählenden Kandidaten auf, findet nach Einholung der Erlaubnis des Diözesanbischofs die Wahl dennoch statt, da der Pfarrer ein Recht auf Beratung durch einen Pfarrgemeinderat hat. Die Kandidatenliste soll wenigstens um die Hälfte mehr Kandidaten aufweisen als direkt zu wählen sind.

Ausgabe der
Briefwahlunterlagen

Auch beginnt mit Termin 21. Februar 2010 die Ausgabe der Briefwahlunterlagen. Es ist darauf hinzuweisen, dass bis 5. März 2010 auch die persönliche Abholung möglich ist. Eine Abgabestelle (Pfarramt, Wahlausschussvorsitzender o. a.) ist dabei anzugeben.

Vorstellung der
Kandidaten

Am Sonntag, den 28. Februar 2010 stellt der zuständige Pfarrer die Kandidaten der Pfarrgemeinde vor. Pfarrbrief, Schaukasten oder Verkündigung haben sich als besonders wirksam erwiesen. Werbewirksam ist auch die Vorstellung der Kandidaten per Bild. Ein entsprechendes Plakat liegt den Wahlunterlagen bei.

In vielen Pfarrgemeinden konnte bei den letzten Wahlen eine höhere Wahlbeteiligung durch den Einsatz von Wahlbenachrichtigungskarten erzielt werden. Sie müssen dann vor der Wahl allen Wahlberechtigten der Pfarrei zugestellt werden. Die Adressaufkleber dazu, wenn nicht auf PC im Pfarramt gespeichert, können bei der

**EDV-Abteilung des Bischöflichen Ordinariats, Erhardigasse 3,
93047 Regensburg, Tel. 0941-597 1280 (Herr Haun)**

ab 11. Januar 2010 angefordert werden.

Die Kosten pro Aufkleber/Adresse betragen 1 ct.

Da nach Auskunft der EDV-Stelle nicht die Daten aller Pfarreien gespeichert sind, sollten sie rechtzeitig dort nachfragen, ob Ihre Daten abrufbar sind.

Auch druckt die EDV-Abteilung auf Anforderung eine Wählerliste der Pfarrei aus. Ansonsten muss das Formblatt „Wählerliste“ verwendet werden.



Foto: Bonifatiuswerk / pfarrbriefservice.de

Durchführung der Wahl

Der Wahltag

Aufgabe des Wahlausschusses ist es, auch die Wahl durchzuführen. Dafür kann er sich, wenn mehrere Wahllokale vorhanden sind, weitere Personen hinzunehmen.

Es müssen immer mindestens drei Personen pro Wahllokal die Wahlaufsicht ausüben.

Am Wahltag - bei Vorabendgottesdiensten bereits am 6. März 2010 - hat der Wahlausschuss nach Ende der angesetzten Wahlzeit die Stimmzettel zu prüfen und die Stimmen auszuzählen.

Briefwahlengang nicht vergessen!!! Diese Stimmzettel werden gemeinsam mit den übrigen Stimmzetteln ausgezählt.

Nach der Auszählung der Stimmen sollte der Wahlausschussvorsitzende, spätestens aber am Montag, den 08. März 2010, das entsprechende Formblatt oder den FAX-Vordruck „Kurzmeldung über die Wahl des Pfarrgemeinderates“ an die Geschäftsstele Diözesane Räte senden. Auch E-Mail-Meldungen sind möglich.

Nach der Wahl

Der Wahlausschuss bittet umgehend die gewählten Mitglieder schriftlich zu erklären, ob sie die Wahl annehmen (§6, Abs. II, Wahlordnung/PGR)

Weiter hat der Wahlausschuss dafür zu sorgen, dass am Sonntag, den 14. März 2010 - bei Vorabendgottesdiensten auch am Samstag, den 13. März 2010 - das Wahlergebnis in den Gottesdiensten und durch Aushang der Pfarrgemeinde bekannt gegeben wird.

Gehen bis zum 21. März 2010 keine Wahlanfechtungen ein, endet damit die Aufgabe des Wahlausschusses. Gehen Wahlanfechtungen ein, so sind sie spätestens in der Woche nach dem 21. März 2010 in einer Sitzung des Wahlausschusses zu behandeln und zusammen mit dem daraus resultierenden Protokoll und einer Stellungnahme des Wahlausschusses umgehend an das Bischöfliche Ordinariat

z. Hd. des Generalvikars zu senden. Das weitere Geschehen ruht, bis eine Antwort vorliegt. Die weiteren Termine verschieben sich dadurch entsprechend nach hinten.



Foto: Maximilian Sitzmann / pfarrbriefservice.de

Die konstituierende Sitzung

Nach der Wahl, aber vor der konstituierenden Sitzung beruft der Pfarrer bis zu drei Personen in den Pfarrgemeinderat, um nicht repräsentierte Gruppen zu berücksichtigen.

Der Pfarrer lädt bis spätestens 4. April 2010 den gesamten neuen Pfarrgemeinderat zur konstituierenden Sitzung ein. Dabei führt er die neuen Pfarrgemeinderatsmitglieder in ihre Aufgabe ein. Er wird dabei auf das Selbstverständnis des Laienapostolats und die anstehenden Aufgaben eingehen und um eine gute Zusammenarbeit bitten.

Anschließend wird der/die Sprecher/in und ein/e Stellvertreter/in gewählt. Der/die Stellvertreter/in fungiert gleichzeitig als Schriftführer/in, wenn nicht ein/e andere/r dazu gewählt wird.

Auszählung der Stimmen

Kurzmeldung

Bekanntgabe der Wahlergebnisse

Wahlanfechtung

Berufungen

Wahl des/der Sprecher/
Sprecherin

Weitere Aufgaben

Dank an ausscheidende Mitglieder

Wichtig ist, die ausscheidenden PGR-Mitglieder in angemessener Weise zu verabschieden. Sie haben eine oder mehrere Wahlperioden lang ihre Zeit und Kraft für die Pfarrgemeinde eingesetzt. Dafür gebührt Ihnen Dank und Anerkennung. Dies kann bei der nächsten Pfarrversammlung oder auch bei der konstituierenden Sitzung geschehen. Die Pfarrgemeinde und die Öffentlichkeit sollten darüber informiert werden (Erwähnung im Pfarrbrief, Gottesdienst, Schaukasten, Presse). Urkunden für ausscheidende PGR-Mitglieder können bei der Geschäftsstelle der Diözesanen Räte bestellt werden.

Amtseinführung

Bis spätestens Sonntag, 18. April 2010 ist der neue Pfarrgemeinderat vom Pfarrer in geeigneter Weise vor der Pfarrgemeinde in sein Amt einzuführen. Dies im Rahmen des Hauptgottesdienstes zu tun hat sich als sehr ansprechend erwiesen. Dabei könnte der Pfarrer in der Predigt auf das Thema „aus Überzeugung. kandidieren.wählen.mitmachen“ eingehen und anschließend die einzelnen Mitglieder vorstellen. Eventuell sollte man mit ein oder zwei Fürbitten auf dieses Ereignis eingehen.

Wahlbericht

Der/Die neue Pfarrgemeinderatssprecher/in hat als eine der ersten Aufgabe, den Wahlbericht auszufüllen und das Original an die Geschäftsstelle der Diözesanen Räte (Obermünsterplatz 7, 93047 Regensburg), eine Kopie an den Dekan zu senden sowie eine Kopie zu den Pfarrakten zu legen. Termin: 25. April 2010

Sachausschüsse

Einrichtung von Sachausschüssen

Zu Beginn jeder neuen Amtszeit sollte überlegt werden, welche Schwerpunkte man sich setzen will und welche Sachausschüsse oder Arbeitskreise man dazu einrichten will. Die Einrichtung aller Sachausschüsse braucht noch nicht in der konstituierenden Sitzung erfolgen. Vor allem wenn neue Ausschüsse eingerichtet werden sollen, sollte man sich länger dafür Zeit nehmen und genau über Aufgaben und Kompetenzen reden.

Für spezielle Aufgaben können aber auch „Ad-hoc-Ausschüsse“ gebildet werden, die sich nach Erledigung der ihnen gestellten Aufgabe wieder auflösen.

Sachausschüsse sind grundsätzlich auch ein Auffangbecken für nicht gewählte Kandidaten. Bitte sprechen Sie nach der Wahl diese Personen an und bitten Sie sie in den Sachausschüssen mitzuarbeiten.

Sachausschüsse für Filialen/Exposituren u.ä..

Für Exposituren, Benefizien, u.ä., also in rechtlich abgegrenzten Gebietsteilen einer Pfarrei, kann ein eigener Sachausschuss eingerichtet werden (siehe Art. IV, Statut/PGR). Mitglieder können die PGR-Mitglieder aus diesem Gebiet sein sowie weitere Gläubige, deren Zahl nicht begrenzt ist. Dieser Sachausschuss kann die Bezeichnung „Sachausschuss für Seelsorgsfragen der Expositur N.N.“, „Seelsorgerat der Expositur N.N.“, Sachausschuss Filiale N.N.“, Expositurausschuss N.N.“ oder eine ähnliche Bezeichnung haben, nicht jedoch „Pfarrgemeinderat“.

Es würde uns freuen, wenn diese kleine Handreichung Ihnen dienlich sein kann.
Für weitere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

Regensburg, im September 2009

Manfred Fürnrohr
Geschäftsführer
Diözesane Räte